

**Lärmaktionsplanung 2. Stufe  
L 535  
Beetstraße/Wüstener Straße  
Walhallastraße  
Lockhauser Straße**

**Teilaktionsplan Bad Salzuflen-2013-7**

**7a Beetstraße/Wüstener Straße**



**Zugehörige Daten**

**L 535 – Abschnitt Walhallastraße bis Alte Vlothoer Straße**

Verkehrsstärke: ca. 5,4 Mio. Kfz/Jahr  
entspricht ca. 14.800 Kfz/24h

Lärmquelle: Straßenverkehr  
Ortslage: innerhalb geschlossener Bebauung

**7b Walhallastraße**



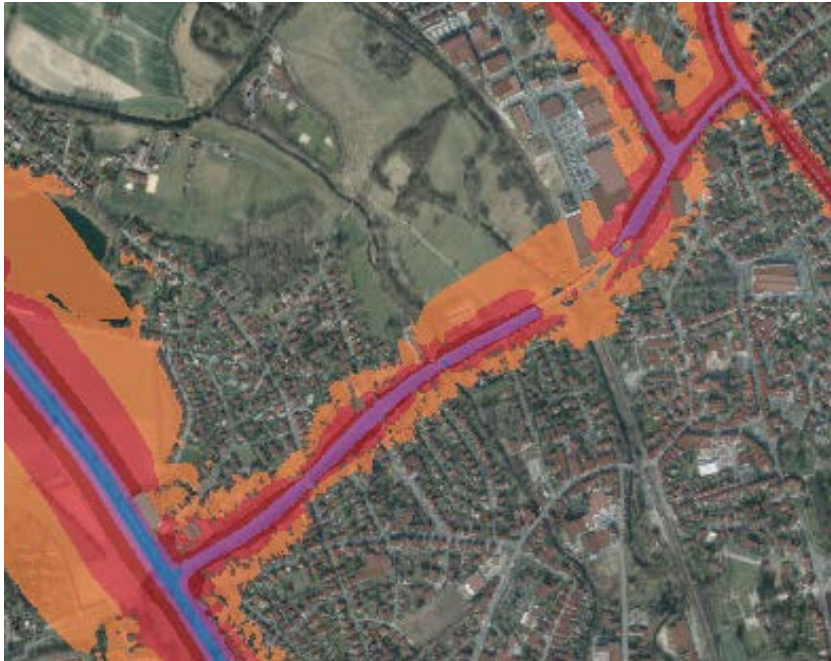
**Zugehörige Daten**

**L 535 – Abschnitt Beetstraße bis Rudolph-Brandes-Allee**

Verkehrsstärke: ca. 5,1 Mio. Kfz/Jahr  
entspricht ca. 13.800 Kfz/24h

Lärmquelle: Straßenverkehr  
Ortslage: innerhalb geschlossener Bebauung

## 7c Lockhauser Straße



### Zugehörige Daten

#### L 535 – Abschnitt Rudolph-Brandes-Allee bis B 239

Verkehrsstärke:	ca. 6,3 Mio. Kfz/Jahr entspricht ca. 17.100 Kfz/24h
Lärmquelle:	Straßenverkehr
Ortslage:	innerhalb geschlossener Bebauung

### Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel in einschlägigen Tageszeitungen auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein und die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt behandelt.

Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 18.02.2013 im Rathaus der Stadt Bad Salzflun zur Einsichtnahme ausgelegt. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden.

In dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind zusammengefasst folgende Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für den Bereich der L 535 eingegangen:

#### Lockhauser Straße und Walhallastraße

- Installation ortsfester Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung bzw. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen vor allem hinter den Ampeln.
- Die Stadt als Verkehrsordnungsbehörde ordnet eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf z.B. 50 km/h an.
- Bei zukünftigen Renovierungsarbeiten wird ein lärmreduzierender Straßenbelag (Flüsterasphalt) eingebaut.

#### Beetstraße/Wüstener Straße

- Fahrverbot für LKW am besten rund um die Uhr, auf jeden Fall aber nachts.
- Lärmrentlastung durch Verkehrsumleitung, z.B. ein LKW-Abfahrtsverbot an der Autobahnabfahrt in Exter bzw. eine LKW-Umleitung zur B 239 Herford.

- Die Stadt als Verkehrsordnungsbehörde ordnet die Reduzierung der Geschwindigkeit tagsüber (6 – 22 Uhr) auf unter 50 km/h an.
- Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch mobile und stationäre Geräte rund um die Uhr.
- Synchronisation von Ampeln, sodass die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht mehr effektiv ist.
- Aufbringen eines lärmindernden Fahrbahnbelags (Flüsterasphalt)
- Errichtung von Kreisverkehren, z.B. Mini-Roundabouts

### **Bewertung, Probleme, verbesserungswürdige Situationen**

Die L 535 ist in mehreren Abschnitten betroffen, und zwar der Bereich Beetstraße/Wüstener Straße von der Walhallastraße bis zur Alten Vlothoer Straße, dann die Walhallastraße selbst von der Beetstraße bis zur Rudolph-Brandes-Allee und die Lockhauser Straße von der Rudolph-Brandes-Allee bis B 239. Dabei verläuft die L 535 z.T. außerhalb und z.T. innerhalb geschlossener Bebauung.

Es liegen für fast alle Bereiche entlang der L 535 Bebauungspläne vor bis auf ein Gebiet im 1. Abschnitt (Beetstraße/Wüstener Straße) zwischen der Ahornstraße und der Waldstraße. In fünf dieser Bebauungspläne sind Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen festgesetzt worden.

#### **1. Abschnitt: Beetstraße/Wüstener Straße** von der Walhallastraße bis Alten Vlothoer Straße

Zu Beginn dieses Abschnitts von der Walhallastraße bis zur Ahornstraße ist nur ein Wohngebäude Werten oberhalb der Auslösewerte ausgesetzt. Bei allen anderen Wohngebäuden greifen die im Bebauungsplan 0137 „Verlängerte Beetstraße“ getroffenen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen. Im Bereich von der Ahornstraße bis zur Alten Vlothoer Straße werden an ca. 55 Wohngebäuden die Auslösewerte sowohl für  $L_{DEN}$  als auch für  $L_{Night}$  erreicht bzw. überschritten.

Bei allen in diesem Streckenabschnitt liegenden Wohngebäuden, bei denen die Auslösewerte erreicht bzw. überschritten werden, sind nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, bei etwa der Hälfte der Wohnhäuser auch nur punktuell. Die hinteren Gebäudeteile weisen alle vor allem in den Nachtstunden Werte von weniger als 55 db(A) auf. Insgesamt sind jedoch in diesem Abschnitt eine große Anzahl von Personen erhöhten Lärmwerten ausgesetzt.

#### **2. Abschnitt: Walhallastraße** von der Beetstraße bis zur Rudolph-Brandes-Allee

An der südöstlichen Straßenseite der Walhallastraße befinden sich acht Wohngebäude, bei denen die Auslösewerte sowohl für  $L_{DEN}$  als auch für  $L_{Night}$  erreicht bzw. überschritten. Der hier geltende Bebauungsplan Nr. 0210 „Im Gänsefeld“ aus dem Jahr 1980 sieht keinen Lärmschutz vor.

Bei allen in diesem Streckenabschnitt liegenden Wohngebäuden, bei denen die Auslösewerte erreicht bzw. überschritten werden, sind nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, diese aber meist auf der gesamten Straßenseite. Die hinteren Gebäudeteile weisen alle vor allem in den Nachtstunden Werte von weniger als 55 db(A) auf.

Der nordwestliche Bereich, der an die Straße grenzt, ist mit dem Rathaus bebaut. Weiterhin befinden sich dort Stellplätze sowie eine Grünfläche, sodass auf dieser Straßenseite keine Wohngebäude betroffen sind.

3. Abschnitt: **Lockhauser Straße** von der Rudolph-Brandes-Allee bis B 239

Dieser Abschnitt der L 535 verläuft teilweise über eine Brücke sowie z.T. in einem Einschnitt. Zu beiden Seiten dieses Streckenabschnitts gibt es insgesamt drei Bebauungspläne, die Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen festsetzen. Außerdem gibt es in Teilbereichen Lärmschutzwände, die die Wohnhäuser vor dem Straßenlärm schützen. Aus diesem Grund liegen nur zwei der Wohngebäude sowohl beim  $L_{DEN}$  als auch beim  $L_{Night}$  in Bereichen, bei denen die Auslösewerte erreicht bzw. überschritten werden. Bei einem weiteren Wohngebäude wird der Auslösewert  $L_{Night}$  punktuell an der straßenseitigen Fassade erreicht.

Da in diesem Straßenabschnitt nur drei Wohngebäude und somit nur eine geringe Anzahl von Menschen betroffen sind, wird dieser Streckenabschnitt der L 535 hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft.

### Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### Erläuterungen:

Die Abschnitte **Beetstraße/Wüstener Straße** und **Walhallastraße** sind am stärksten belastet. Hier sind die Bewohner besonders starkem Verkehrslärm, sowohl tagsüber als auch nachts ausgesetzt.

Im Bereich der Beetstraße/Wüstener Straße wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Zeit von 22 – 6 Uhr angeordnet. Für das Jahr 2017 ist eine Deckenerneuerung vorgesehen. Der Straßenbaulastträger wird gebeten, einen lärmindernden Fahrbahnbelag, sogenannten „Flüsterasphalt“, zu verwenden. Dieses führt zu einer geringfügigen Verbesserung der Lärmsituation vor Ort. Ein Fahrverbot für LKW, wie von den Anwohnern gewünscht, ist nicht durchführbar, da schon im Bereich der L 772 „Brüderstraße/Bismarckstraße/ Extersche Straße“ ein Fahrverbot für LKW im Durchgangsverkehr ausgeschildert ist.

Der Abschnitt **Walhallastraße** ist sehr stark belastet. Eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen ist nicht möglich.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Wälle oder Wände sind in diesen beiden Streckenabschnitten im Bereich der betroffenen Wohngebäude nicht realisierbar.

Es wird ausdrücklich auf die evtl. bestehende Fördermöglichkeit für passiven Lärmschutz durch den Straßenbaulastträger hingewiesen.

Der Bereich **Lockhauser Straße**, in dem nur drei Wohngebäude und somit nur eine geringe Anzahl von Menschen betroffen sind, wird hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft.

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind an den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet worden. Im Antwortschreiben vom 23.09.2013 erklärt dieser, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Anregungen zur Kenntnis genommen werden, dass jedoch dafür kein Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger vorausgesetzt

werden kann. Es wird darauf verwiesen, dass Bundesfern- und Landesstraßen infolge ihrer Widmung bestimmte Anforderungen zu erfüllen haben.

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Installation ortsfester Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung bzw. Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen sind an die zuständige Verkehrs-/Polizeibehörde des Kreises Lippe weitergeleitet worden. Antwort: Geschwindigkeitsbegrenzungen werden im Rahmen der polizeilichen Möglichkeiten überwacht. Die Installation ortsfester Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist an eine Vielzahl von Kriterien geknüpft. Eine wichtige Voraussetzung ist u.a. eine Unfallhäufung, die ursächlich mit der Geschwindigkeit in Verbindung gebracht werden kann. Dieses ist im Bereich der L 535 nicht der Fall. Bevor eine weitere Begrenzung bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes vorgenommen werden kann, ist zu prüfen, ob eine Lärminderung durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden und Straßen, erfolgversprechend ist.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

- Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs. Das vorliegende Radverkehrskonzept soll im nächsten Jahr überarbeitet werden.
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- passiver Lärmschutz

### **Finanzielle Informationen**

Bei der Maßnahme zur Deckenerneuerung handelt es sich um eine Baumaßnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers. Für die Stadt Bad Salzuflen entstehen dadurch keine Kosten.

### **Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)**

2018 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet.

**- Ende Aktionsplan Bad Salzuflen-2013-7 -**